

# **STADT BENSHEIM**

**Bebauungsplan BA 17 A / 2. Änderung**

**"Südlich der Ziegelbachstraße" in  
Bensheim – Auerbach**

## **Begründung**

Datum: 10. Januar 2002  
Team Stadtplanung  
B 61 / fe

**006-31-002-2973-004-17A-02**

Nördlich der Ziegelbachstraße ist die Ansiedlung eines Einzelhandelsbetriebes geplant. Da die Fläche für die Anlage der erforderlichen Stellplätze nördlich der Ziegelbachstraße nicht ausreichend groß ist, muß die Fläche südlich der Ziegelbachstraße zur Errichtung von Stellplätzen hinzugezogen werden. Der rechtskräftige Bebauungsplan BA 17 A setzt für den Bereich südlich der Ziegelbachstraße ein Gewerbegebiet und den Ausschluß von Einzelhandel fest. Da die Stellplätze südlich der Ziegelbachstraße bei der planungsrechtlichen Beurteilung zum Bauvorhaben ALDI zugeordnet werden ist in der 2. Änderung des BA 17 A als Nutzung ein Mischgebiet festgesetzt worden. Einzelhandelsbetriebe sind im Bereich der 2. Änderung demnach zulässig.

Desweiteren ist die im rechtskräftigen Bebauungsplan BA 17 A festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche (Ziegelbachstraße) im Bereich des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (private Erschließung) mit einem Geh – und Fahrrecht für Fussgänger und Radfahrer (öffentlich) festgesetzt worden.

Bensheim, den 14.10.2002

Der Magistrat  
der Stadt Bensheim



  
Strauch  
Erster Stadtrat